

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Schuster	-0	info@havelland-flaeming.de	YF03_p	21.07.2015

Protokoll

der 03. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 16. Juli 2015

Teilnehmer:

Anwesend:

Frau Anja Knoppke
Herr Gerhard Enser
Herr Detlef Fleischmann
Herr Friedrich Wilhelm Garn
Herr Winand Jansen
Herr Marcus Krause
Herr Ralf Schwarzer
Herr Reimund Kramer
Herr Thomas Schmidt
Herr Steffen Scheller
Herr Detlef Gärtner
Herr Claus Wartenberg
Herr Sascha Krämer
Herr Wolfgang Blasig
Herr Axel Heinzl-Berndt
Herr Pertti Hermanek
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide
Frau Kerstin Murin

Herr Peter Kaminski
Frau Hannelore Klabunde-Quast
Herr Frank Leonhardt

Abwesend:

Herr Frank Gerhard
Herr Michael Grubert
Herr Jann Jakobs
Herr Bernhard Knuth
Herr Ulrich Krieg
Herr Bernd Kreykenbohm
Herr Ronald Seeger
Herr Reinhard Mirbach
Herr Wolfhard Kirsch
Herr Dr. Harry Rackwitz
Herr Dr. Burkhard Schröder
Herr Heiko Müller

Herr Klaus Rocher
Herr Stefan Schneider
Herr Bodo Oehme
Herr Arne Raue
Herr Dirk Stieger
Herr Wolfgang Schütt
Frau Ilona Friedland

Beratende Mitglieder:

Herr Detlef Buer
Herr Burkhard Voß
Frau Bettina Kuberka
Frau Nicola Krettek

Von der Planungsstelle anwesend:

Klauber, Lutz
Schuster, Claudia
Bührer, Maike

Von der GL anwesend:

Feskorn, Matthias

Ort:

TGZ Brandenburg an der Havel GmbH
Friedrich-Franz-Str. 19

Beginn/Ende:

16:07 Uhr/17:07 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wolfgang Blasig, der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die dritte Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die Regionalräte, die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bittet um Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung. Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge werden nicht angezeigt. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren werden könne.

Tagesordnungspunkt 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Regionalversammlung am 16.12.2014

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 16.12.2014.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 16.12.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnungspunkt 3: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2015

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Klauber, im Folgenden der Planungsstellenleiter genannt.

Der Planungsstellenleiter berichtet, dass im Haushaltsjahr 2015 eine Mittelzuweisung in Höhe von 592.800 Euro erwartet werde, denen Aufwendungen in Höhe von 491.200 Euro gegenüberstehen. Somit werde für das Haushaltjahr 2015 ein Überschuss von 101.600 Euro veranschlagt, womit das im vorangegangenen Haushaltsjahr in etwa gleicher Höhe angefallene Defizit ausgeglichen werden könne. Hauptausgabeposition seien mit 371.800 Euro Aufwendungen für Personalkosten, davon 80 Prozent im Produkt Regionalplanung. Weiter würden im Haushaltsjahr 2015 noch die Produkte „Projekt NaMaLa-nT“ und „Regionales Klimaschutz- und Energiekonzept (REK)“ bewirtschaftet.

Weiter merkt er an, dass das Datum der Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch auf den

16.07.2015 korrigiert werde.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag 03/02/01 zur Abstimmung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschlussantrag 03/02/01 wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 04: Regionalplan Havelland-Fläming 2020

Der Vorsitzende berichtet, der Satzungsbeschluss zum Regionalplan sei am 16.12.2014 erfolgt und der Genehmigungsantrag am 17.02.2015 gestellt worden. Die Satzung sei mit Bescheid vom 18.06.2015 genehmigt. Ausgenommen von der Genehmigung sei das Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe VR 08 „Michelsdorf“. Grund hierfür sei, dass das VR 08 ca. 30 ha umfasse und sich mit ca. 14 ha mit dem Einzugsgebiet des Trinkwasserbrunnens des geplanten Trinkwasserschutzgebiets Michelsdorf überschneide. Nach Einschätzung der Obersten Wasserbehörde sei ein Rohstoffabbau in diesem Bereich somit nicht genehmigungsfähig und die Festlegung des VR 08 daher abwägungsfehlerhaft. Das VR 08 sei auf Verlangen der Gemeinsamen Landesplanung aus Textteil und Festlegungskarte entfernt worden.

Weiter berichtet **der Vorsitzende**, dass die Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg vorbereitet sei und baldmöglichst stattfinden werde. Anschließend werde der Regionalplan zur Kenntnisnahme in den Landratsämtern und in der Planungsstelle ausgelegt.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende schließt TOP 4.

Tagesordnungspunkt 05: Anträge auf Aufnahme von weiteren beratenden Mitgliedern der Regionalversammlung

Der Vorsitzende berichtet über die Anträge der beiden Bürgerinitiativen „BI Freier Wald e.V.“ vom 19.09.2014 und „Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V.“ vom 30.07.2014 auf Aufnahme als beratende Mitglieder in die Regionalversammlung. Die Anträge seien am 16.12.2014 durch die Regionalversammlung zur Beratung in den Vorstand verwiesen worden. Dieser habe sich in seiner Sitzung am 29.05.2015 auf Kriterien für die Aufnahme als beratende Mitglieder verständigt. Daraufhin seien die Antragssteller mit Schreiben vom 15.06.2015 aufgefordert worden, Stellung zu nehmen, ob und inwieweit sie diese Kriterien erfüllten. Die Stellungnahmen beider Bürgerinitiativen seien fristgerecht eingegangen und lägen den Regionalräten vor. Da keine weitere Vorstands-

sitzung stattgefunden habe, lägen keine Beschlussempfehlung des Vorstandes und auch keine Beschlussvorlage vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nun die Regionalversammlung über das weitere Vorgehen zu entscheiden habe und bittet um Wortmeldung.

Herr Kramer empfiehlt, die Antragssteller als beratende Mitglieder aufzunehmen. Die Kriterien würden aus seiner Sicht von der BI Freier Wald e.V. aus Zossen erfüllt.

Herr Bürgermeister Fleischmann regt an, die Kriterien zu beschließen. Der Vorstand könne anschließend eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der Aufnahme als beratendes Mitglied geben.

Herr Bürgermeister Garn stimmt dem Vorschlag von Herrn Fleischmann zu und befürwortet die Aufnahme von Bürgerinitiativen grundsätzlich. Er merkt an, dass darüber nachgedacht werden müsse, Gemeinden unter 10.000 Einwohner, die in der Regionalversammlung nicht vertreten seien, ebenfalls als beratende Mitglieder zuzulassen.

Herr Kaminski stimmt einem Protokollbeschluss über die Kriterien zu und merkt an, auch er finde, dass die Interessen kleiner Gemeinde in der Regionalversammlung mit zu geringem Gewicht vertreten seien. Außerdem befürworte er grundsätzlich die Aufnahme von Bürgerinitiativen.

Herr Axel Heinzl-Berndt tritt der Sitzung bei.

Herr Scheller regt an, die Kriterien hinsichtlich einer möglichen Begrenzung der Anzahl zusätzlicher Mitglieder sowie hinsichtlich einer Festsetzung von Themenbereichen, die möglichst ausgewogen durch die beratenden Mitglieder zu besetzen seien, zu überdenken.

Der Vorsitzende verliest noch einmal die in der Einladung beigelegten Kriterien zur Aufnahme von weiteren beratenden Mitgliedern und bittet den Planungsstellenleiter um Erläuterung.

Der Planungsstellenleiter verweist auf die Rechtslage. Im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung seien die als beratende Mitglieder aufzunehmenden Organisationen abschließend geregelt. Vertreter der im Gesetz benannten Organisationen und Bereiche seien bereits als beratende Mitglieder in die Regionalversammlung aufgenommen. Nach § 5, Abs. 1, Satz 3 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming sei jedoch die Aufnahme weiterer Mitglieder möglich. Mit der Aufnahme der Bürgerinitiativen würde man sich daher schon über den vom Gesetzgeber allgemein festgelegten Rahmen hinausbewegen.

Herr Bürgermeister Fleischmann regt an, die Vorschläge zur Ergänzung der Kriterien zu prüfen und erneut vom Vorstand beraten zu lassen.

Herr Bürgermeister Garn bittet um eine rechtliche Prüfung hinsichtlich einer Aufnahme der Schwellengemeinden als beratende Mitglieder.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass eine juristische Prüfung genannter Sachverhalte stattfinden solle und eine Schärfung bzw. Erweiterung der Kriterien erneut im Vorstand zu diskutieren sowie ein Beschluss herbeizuführen sei.

Der Vorsitzende schließt TOP 5.

Tagesordnungspunkt 06: Soziale Akzeptanz von Windenergieprojekten

Der Vorsitzende ruft TOP 6 auf und bittet den Planungsstellenleiter um seine Ausführungen.

Der Planungsstellenleiter erörtert das Thema soziale Akzeptanz von Windenergieprojekten anhand einer Powerpoint-Präsentation. Zu Beginn erläutert er das energiepolitische Zielviereck aus der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, das neben den Aspekten Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit, die Akzeptanz und Beteiligung als viertes Ziel im Rahmen der energiepolitischen Strategie benennt.

Die Gründe für einen zunehmenden Mangel an Akzeptanz bestünden laut der Landesregierung in einer eingeschränkten Nachteilskompensation und einer unzureichenden Darstellung der positiven Effekte von erneuerbaren Energien, weshalb eine transparente Informationspolitik, eine zielgerichtete Beteiligung und regionale, kommunale sowie sektorale Energiekonzepte notwendig seien.

Der Planungsstellenleiter führt weiter aus, eine forsa-Umfrage aus dem Jahr 2009 belege, dass Brandenburg im bundesweiten Vergleich das Bundesland sei, in dem die geringste Akzeptanz gegenüber Windenergieanlagen in der Nachbarschaft vorherrsche. Auch die anderen ostdeutschen Bundesländer seien auf den hinteren Rängen vertreten. Allein mit der Anzahl der bestehenden Windenergieanlagen sei dies jedoch nicht zu begründen. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, das mit einer Anzahl von ca. 3.000 Bestandsanlagen vergleichbar mit Brandenburg sei, wurde in der Befragung eine deutlich höhere Akzeptanz festgestellt.

Eine ähnliche Situation spiegele sich auch im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan 2020 wider, bei dem es eine hohe Bürgerbeteiligung gegeben habe. Zu zehn Windeignungsgebieten seien rund 4.000 Einwendungen eingegangen. Zu den restlichen 14 Windeignungsgebieten hätten sich hingegen nur rund 1.000 Bürger geäußert. 80 % der Einwände fielen damit auf 40 % der Windeignungsgebiete, 56 % der Einwände seien allein zu den drei Windeignungsgebieten 24, 25 und 26 eingegangen. Eine einfache Erklärung ließe sich dafür nicht finden.

Der Planungsstellenleiter stellt fest, dass bisher keine systematische Erforschung der die Akzeptanz beeinflussenden Faktoren stattgefunden habe. Eine neuere Studie von Dezember 2014¹ beschäftige sich mit der Beeinträchtigung von Anwohnern durch Geräuschemissionen von Windenergieanlagen. In diese Studie seien auch Akzeptanz beeinflussende Faktoren betrachtet worden.

Die Studie zeige, dass sich Anwohner, für die die Anlagen sichtbar seien, stärker durch Geräusche belästigt fühlten. Ebenfalls ließe sich eine hohe Korrelation zwischen der Geräuschbelästigung und der Belastung durch Planungs- und Bauphase feststellen. Auch die allgemeine Einstellung habe einen großen Einfluss auf die empfundene Geräuschbelästigung. Ein statistischer Zusammenhang mit der Entfernung zur nächsten Windenergieanlage sei hingegen nicht nachgewiesen worden.

Im Ergebnis dieser Studie und einer vergleichenden Analyse mit drei weiteren Studien² seien die

¹ J. Pohl, J. Gabriel und G. Hübner (2014): Untersuchung der Beeinträchtigung von Anwohnern durch Geräuschemissionen von Windenergieanlagen und Ableitung übertragbarer Interventionsstrategien zur Vermeidung dieser, AG Gesundheits- und Umweltpsychologie Institut für Psychologie, Martin-Luther-Universität Halle (Salle), Sozialpsychologie Medical School Hamburg, Deutsches Windenergie-Institut

² J. Pohl, G. Hübner, Mehr Abstand – mehr Akzeptanz? Ein umweltpsychologischer Studienvergleich im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land, Februar 2015

Autoren zu dem Schluss gekommen, dass die Anwohner durchschnittlich nur gering durch die WEA belästigt würden. Ein kleinerer Teil, der auch mit Symptomen reagiere, jedoch stark. Die Akzeptanz der lokalen Windenergieanlagen sei vor allem mit der „Belastung durch“ bzw. der „Zufriedenheit mit der Planungs- und Bauphase“ sowie mit den Belästigungen durch Immissionen verbunden. Finanzielle Beteiligung fördere eine positivere Einstellung und verringere den Grad der Belästigung. Ein Zusammenhang zwischen der Belästigung oder Akzeptanz von WEA und dem Abstand zum Wohnhaus sei nicht nachgewiesen worden, wohingegen mit der Zahl der vom Wohnhaus oder dem Grundstück sichtbaren Anlagen die Belästigung anstiege und die Akzeptanz abnehme.

Im Anschluss erläutert **der Planungsstellenleiter** ergänzend die Ergebnisse einer Befragung, die durch die Planungsstelle im Jahr 2005 im Rahmen des Interreg-Projektes „WindTechKnow“ in der Region Havelland-Fläming zum Thema Akzeptanz von Windenergie durchgeführt wurde. Er stellt eingangs fest, dass der Aussagewert dieser Untersuchung wegen des schon länger zurückliegenden Befragungszeitpunkts begrenzt sei. Da seinerzeit aber 1.200 Fragebögen aus 57 Ortsteilen von 10 Kommunen der Region ausgewertet worden seien und es an anderen, neueren Studien mangle, könne es jedoch von Interesse sein, die Ergebnisse zumindest daraufhin zu betrachten, ob und inwieweit sie mit den in den zuvor beschriebenen Untersuchungen getroffenen Schlussfolgerungen übereinstimmen.

Im Ergebnis stellt **der Planungsstellenleiter** zusammenfassend fest, dass die Akzeptanz beeinflussenden Zusammenhänge komplex seien und einer weiteren systematischen Aufklärung bedürften. Trotz der angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes gebotenen Zurückhaltung könne man jedoch annehmen, dass insbesondere negative Erfahrungen in der Planungs- und Bauphase, die Sichtbarkeit der WEA vom Haus/Grundstück aus und die Belastung durch Immissionen ablehnende Einstellungen verstärken. Wirtschaftliche oder finanzielle Vorteile, aber auch die Überzeugung, dass die Windenergienutzung ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, verstärken hingegen zustimmende Einstellungen. Der Abstand der Windenergieanlagen zum Wohnhaus allein habe nur einen geringen Einfluss auf die Einstellung zur Windenergienutzung.

Abschließend stellt **der Planungsstellenleiter** das Projekt „WindReg - Increasing social acceptance of wind power energy at the local level through citizen involvement“ vor, mit dem die Planungsstelle das Thema Akzeptanz von Windenergie im Rahmen des europäischen Förderprogramms Interreg weiter verfolgen wolle. Ein verbindlicher Projektantrag sei am 14.07. eingereicht worden, nachdem der Projektantrag im ersten Bewerbungsschritt von 282 Projektanträgen als einer von 80 ausgewählt wurde. Weitere Projektpartner kämen aus Polen, Dänemark und Estland. Man wolle das Projekt insbesondere nutzen, um die Bürgerbefragung von 2005 zu wiederholen und um in den Austausch mit den unterschiedlichen, am Planungs- und Umsetzungsprozess beteiligten Akteursgruppen zu treten. Außerdem sei das Projekt eine Möglichkeit, den regionalen Planungsprozess im internationalen Kontext zu reflektieren.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und regt an, einen Abdruck der Präsentation dem Protokoll beizufügen.

Herr Bürgermeister Garn begrüßt die Bewerbung für das Projekt „WindReg“. Eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Sachlage sei notwendig. Er kritisiert, dass von den Gewerbesteuern, die für Windenergieanlagen zu bezahlen seien, zu wenig bei den Kommunen ankomme und regt an, das Thema Gewerbesteuer im Rahmen des Projektes zu bearbeiten.

Der Vorsitzende schließt TOP 6.

Tagesordnungspunkt 07: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft TOP 7 auf und stellt fest, dass keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind. Er bittet um Wortmeldungen aus dem Publikum.

Herr Dr. Ludwig stellt sich als Vertreter der Bürgerinitiative „Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e. V. vor und erklärt, dass die vorgestellten Zahlen aus dem Projekt zur Akzeptanz von Windenergie von 2005 nicht dem derzeitigen Stand entsprechen.

Tagesordnungspunkt 08: Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf den nächsten Termin der Regionalversammlung am 05.11.2015 hin, die nach dem Rotationsprinzip im Landkreis Teltow-Fläming stattfindet und schlägt das Kreishaus in Luckenwalde als Sitzungsort vor.

Herr Gärtner erklärt, dass zu diesem Termin die Wirtschaftswoche Teltow-Fläming im Kreishaus Luckenwalde stattfindet. Er regt an, einen anderen Termin für die Regionalversammlung zu suchen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Termin schon lange feststeht und man einen anderen Ort suchen werde.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Garn berichtet, dass sich ein Investor für ein 35 ha großes Areal mit rechtsgültigem Bebauungsplan im Gemeindegebiet Brieselang gefunden habe, um voraussichtlich Ende des Jahres mit der Entwicklung von Wohnbebauung für ca. 2.000-3.000 Menschen zu beginnen.

Der Vorsitzende schließt TOP 8.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Regionalversammlung um 16:55 Uhr.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender
der Regionalversammlung

Schuster
für das Protokoll